

Nutzungsvereinbarung

zwischen der Fachhochschule Erfurt

vertreten durch Nutzungsgeber **Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften**

genehmigt von: Prof. / Doz. Name (in Blockschrift): _____

Unterschrift _____

und dem Nutzungsnehmer wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand

- (1) Der Nutzungsgeber überlässt die unten aufgeführten Geräte dem Nutzungsnehmer.
- (2) Die Nutzung erfolgt für Lehrveranstaltungen der Fak. ASW unentgeltlich zu den umseitig genannten Bedingungen.

(3) Das Nutzungsverhältnis beginnt am _____ und endet am _____

Übergabe am: _____ Nutzungsgeber _____

Ausleihe durch: Nutzungsnehmer _____ / _____
Name Matrikelnr.

Unterschrift _____

Anzahl	Bezeichnung	Inventarnr.

Rückgabe am: _____ Nutzungsgeber _____

(bei Rückgabe ausfüllen) Nutzungsnehmer _____

Bitte wenden.

§ 2 Haftung

Der Nutzungsnehmer haftet dafür, dass der Gegenstand gemäß § 1 nach Ablauf der Nutzungszeit in ordnungsgemäßigem Zustand an den Nutzungsgeber zurückgegeben wird. Auf Verlangen des Nutzungsgebers hat er einen ausreichenden Versicherungsschutz nachzuweisen. Gewährleistungsansprüche des Nutzungsnehmers gegenüber dem Nutzungsgeber sind ausgeschlossen. Desgleichen sind Schadenersatzansprüche gegen den Nutzungsgeber wegen des Fehlens von Eigenschaften, die der Nutzungsnehmer ohne ausdrückliche Zusicherung des Nutzungsgebers voraussetzt, ausgeschlossen. Gleiches gilt für Schadenersatzansprüche wegen technischer Defekte.

§ 3 Quittung

Die Übergabe sowie die Rückgabe erfolgen gegen schriftliche Empfangsbestätigung.

§ 4 Zugangsrecht; vorzeitige Rückgabe

Der Nutzungsgeber ist berechtigt, sich zu jeder angemessenen Tageszeit Zugang zum übergebenen Gegenstand zu verschaffen und dessen ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Ist eine unsachgemäße Behandlung zu befürchten oder droht aus anderen Gründen Beschädigung oder Vernichtung des Gegenstandes gemäß § 1, hat der Nutzungsgeber das Recht, jederzeit die sofortige Rückgabe zu verlangen.

§ 5 Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt richtet sich nach den Bestimmungen des Nebentätigkeitsrechts. Der Nutzungsnehmer erhält hierzu eine Mitteilung des Dezernates Personal die auch die Fälligkeit regelt.